

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz für das Jahr 2016

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.980.700 EURO

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.159.400 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

450.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, 07.05.2016

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister



I. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 19.04.2016, SG 2.22-S941/10, die Genehmigungsfreiheit festgestellt.

II. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab 06.06.2016 eine Woche lang im Rathaus, Zimmer 9, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, 04.06.2016

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister